

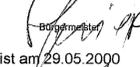
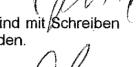
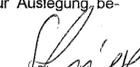
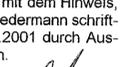
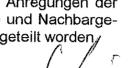
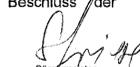
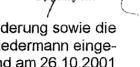
Planzeichenerklärung

- gem. Planzeichenerordnung 1990
- Art der baulichen Nutzung** gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- SO WIND** Sondergebiete für Windkraftanlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Maß der baulichen Nutzung** gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- 5 / 80 m Maximale Anzahl von Windkraftanlagen/
Maximale Nabenhöhe der Windkraftanlagen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen** gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB
- Abwasser gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Unterirdische Leitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelungen des Wasserabflusses** gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
- Wasserflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Trinkwasserschutzzone III B gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB
- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Sonstige Planzeichen**
- Alllastverdachtsflächen gem. § 5 Abs. 4 BauGB
- Eignungsraum für Windenergieanlagen Regionales Raumordnungsprogramm Westmecklenburg
- Verbundene Flächen in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung
- Gesetzlich geschützte Biotope aus der vorläufigen Kartierung des Landesamtes für Umwelt Naturschutz und Geologie M-V

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausdruck im Amtsblatt „Wegweiser“ am 24.05.2000 erfolgt.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 7 Satz 1 BauGB ist am 29.05.2000 durchgeführt worden.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
4. Die von der Planung berührten TOB und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 14.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
5. Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2000 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben in der Zeit vom 09.02.2001 bis zum 08.03.2001 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.01.2001 durch Ausdruck im Amtsblatt „Wegweiser“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 13.06.2001 abschließend geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
8. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 13.06.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
9. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.10.2001 AZ: VIII 230e mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
10. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 
11. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.10.2001 durch Ausdruck im Amtsblatt „Wegweiser“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
- Die Flächennutzungsplanänderung ist am 27.10.2001 in Kraft getreten.
- Bad Kleinen, den 29.10.2001 

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Kleinen Landkreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1:5 000 September 2001

Planverfasser:
Bauplanung Goertt

PA